

Frau
Anna Hanusch
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
9. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Roßmarkt 3
80331 München

Dienstgebäude AWM:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

19.11.2019

Mehr Wertstoffinseln im Umfeld des Romanplatzes

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06680 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 16.07.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf:

„Die Installation von ein bis zwei neuen Wertstoffinseln im Umfeld des Romanplatzes. Dabei sollten bevorzugt versenkbare Lösungen geplant werden. Eine längerfristig planbare Variante ist die Einplanung versenkbarer Behälter im Zusammenhang mit dem Neubau des ASZ an der Arnulfstraße, da diese auch nahe des Wertstoffhofes gelegen ist. Temporär fordern wir kleinere Entleerungsintervalle.“

Der Antrag wird damit begründet, dass in den letzten drei Jahren die Wertstoffinseln in der Romanstraße Ecke Döllingerstraße sowie Prinzenstraße Ecke Hubertusstraße entfernt worden seien. Angesichts steigender Bevölkerungszahlen und vieler Neubauten in diesem Bezirk sei die Kapazität von nur einer Wertstoffinsel im Umfeld des Romanplatzes zu wenig. Diese sei nicht zweckentfremdet, wenn sich beispielsweise Plastikmüll oder Flaschen davor sammeln, sondern schlichtweg überlastet.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

1. Allgemeines

Seit Einführung der Verpackungsverordnung (VerpackV) liegt die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungen nicht mehr beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, sondern in der Hand der sog. Dualen Systeme. Dem AWM wurden sämtliche Kompetenzen im Bereich der Verpackungsentsorgung entzogen. Das System zur Sammlung der Verpackungen ist rein privatwirtschaftlich organisiert. An dieser Systematik hat sich auch mit Ablösung der VerpackV durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) nichts geändert.

Derzeit führt die Firma Remondis GmbH die Wertstoffsammlung in Neuhausen-Nymphenburg im Auftrag der Dualen Systeme durch.

2. Standortauswahl

Die Auswahl der Standorte obliegt alleinig den Systembetreibern bzw. deren Subunternehmern. Diese achten bei der Standplatzauswahl u.a. auf die vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen empfohlene Standplatzdichte von einem Sammelplatz pro 1.000 Einwohner sowie auf deren wirtschaftliche Rentabilität. Die Landeshauptstadt München ist an der Auswahl der Standplätze grundsätzlich nicht beteiligt.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Diese Rechtssituation führt letztlich dazu, dass ganz allgemein Vorschläge zu neuen Standplätzen oder aber zur Verlegung bestehender Wertstoffinseln an eine andere Stelle aus der Bürgerschaft oder der Stadtverwaltung inklusive der Bezirksausschüsse vom AWM stets an die Betreiberfirmen der dualen Systeme weitergegeben werden. Ob die Vorschläge jedoch aufgegriffen werden, liegt leider nicht in unserer Hand, da diese immer erst von den Betreiberfirmen akzeptiert und schließlich beantragt werden müssen. Bei den Sondernutzungsgenehmigungen handelt es sich um sog. mitwirkungsbedürftige Verwaltungsakte, die nur zustande kommen können, wenn ein Antrag der antragsbefugten Betreiberfirma vorliegt. Ein reines Handeln von Amts wegen bedingt die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes gemäß Art. 22 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG, da hier bereits formelle Fehler im Verwaltungsverfahren vorliegen würden.

Die Betreiberfirma Remondis hat zugesichert, gemeinsam Plätze zu finden und anschließend zu beantragen. Sofern es realisierbare Vorschläge zur Errichtung weiterer Wertstoffinseln im Umfeld des Romanplatzes gibt, leiten wir diese gern zur Prüfung an die Betreiberfirma weiter.

Eine Erhöhung der Leerungsintervalle an einzelnen Standplätzen wird seitens Remondis zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus logistischen Gründen als schwierig erachtet.

Auf Grund fehlender Gesetzesgrundlagen ist es dem AWM bedauerlicherweise nicht möglich, konkrete Auflagen bezüglich der Häufigkeit der Behälterleerung anzuordnen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 16.07.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Erste Werkleiterin